



## Checkliste zur Vorbereitung einer Antragsberatung oder eines Scoping-Termins

### I. Vorwort

Diese Checkliste soll zur strukturierten und umfangreichen Vorbereitung einer Antragsberatung bzw. eines Scoping-Termins dienen. Dies dient insbesondere einer effizienten, zielgerichteten und auf die Kernfragen sowie Problemstellungen beschränkten Gesprächsführung. Durch eine offene und transparente Kommunikation soll eine möglichst hohe Qualität der Unterlagen sichergestellt werden, durch die das Genehmigungsverfahren soweit wie möglich beschleunigt wird.

#### Hinweise:

- Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag abgelehnt werden kann, wenn dieser nicht vollständig ist.
- Sollten größere Modifizierungen vorgenommen werden, wird das Verfahren getrennt; d.h. der ursprüngliche Antrag muss zurückgenommen werden und ein neuer Antrag gestellt werden.
- Sonderfall Windenergie:  
Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt, wenn der Genehmigungsantrag bis zum 30.06.2024 eingereicht wird und die Anlage innerhalb eines im Teilregionalplan Energie Nordhessen ausgewiesenen Windenergie-Vorranggebietes und nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt. Ein Scoping-Termin ist in diesen Fällen obsolet.

### II. Allgemein

- Welches Ziel hat die Besprechung?
  - Sollen (einzelne) Fragestellungen zum Genehmigungsantrag besprochen werden? → *Antragsberatung*
  - Soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt / freiwillig beantragt werden? → *Scoping-Termin*

**Hinweis:** Es findet lediglich **ein** Termin statt, d.h. entweder Antragsberatung oder Scoping-Termin; d.h. es sollte klar sein, welche Art der Besprechung gewünscht ist

## Regierungspräsidium Kassel

### Checkliste zur Vorbereitung einer Antragsberatung oder eines Scoping-Termins

---

- Kann der Termin als Video-Konferenz durchgeführt werden oder ist ein Präsenztermin erforderlich (Abstimmung mit der Zulassungsbehörde)
- Welche Fachbelange sollen besprochen werden (z.B. Naturschutz, Forst, Wasser)?
- Terminanfrage mindestens 4 Wochen vorher

### III. Vorhabenbezogen

Folgende Unterlagen und Informationen sind mindestens 2 Wochen vorher vorzulegen:

- Projektbeschreibung einschließlich einer Übersichtskarte (ggf. Bestandteil Scoping-Unterlage)
  - Fachkontext Naturschutz (Windkraft): Benennung von beabsichtigten Abweichungen zur Verwaltungsvorschrift und vom Leitfaden zur Verträglichkeitsprüfung als Information
- Zu welchen Fachbelangen sollen Fragen geklärt werden - Zusammenstellung der wesentlichen konkreten Fragestellungen -; welche Fachbehörden sind dazu erforderlich? Sind bereits Probleme oder kritische Punkte bekannt?
- Bei einem UVP-Vorhaben ist zusätzlich eine Scoping-Unterlage vorzulegen → Mussvorgabe (ermöglicht Einsichtnahme durch Fachbehörden im Vorfeld)
  - Die Scoping-Unterlage muss zu allen Schutzgütern die vorgesehenen Untersuchungen enthalten sowie Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Sollten keine Untersuchungen durchgeführt werden, ist eine entsprechende Begründung darzulegen.  
*(Schutzgüter sind: Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe (Boden-/Baudenkmäler) und sonstige Sachgüter)*
- Liegt das Vorhaben in Schutzgebieten (FFH-, Natur-, Landschafts-, Wasserschutzgebiete usw.) bzw. in welchen Abständen liegen diese? (Dokumentation in einer Karte)
- Wo liegen die maßgeblichen Immissionsorte und welchen Abstand haben diese zum Vorhaben?
- Gibt es weitere Besonderheiten am Standort oder in der Umgebung?

Im Rahmen des Besprechungstermins können selbstverständlich auch Fragestellungen zum Genehmigungsverfahren selbst geklärt werden.

**Hinweis:** Sollten die vorgenannten Unterlagen nicht zeitgerecht vorliegen, kann der Termin **nicht** stattfinden.

#### **IV. Leitfäden und Vorgaben:**

Zur Vorbereitung von Genehmigungsanträgen sowie zur Durchführung von Genehmigungsverfahren wurden für Hessen entsprechende Anleitungen bzw. Verfahrenshandbücher erstellt (unterteilt in allgemein genehmigungsbedürftige Anlagen und speziell für genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen). Diese enthalten bereits viele wesentliche Hinweise zu den erforderlichen Antragsunterlagen sowie zu den Verfahrensschritten des Genehmigungsverfahrens. Sie sollten daher auch zur Vorbereitung und Identifizierung von Fragestellungen für die Antragsberatung bzw. den Scoping-Termin genutzt werden.

Daneben wurde in Hessen speziell zu den Anforderungen an die Untersuchungen zum Aspekt Naturschutz eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erarbeitet, die zwingend zu beachten ist.

Schließlich wurde im Zusammenhang u.a. mit der EU-NotfallVO sowie dem Oster- und Sommerpaket für Hessen der Erlass zu „Neuregelungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus“ herausgegeben. Darin werden weitere Regelungen / Konkretisierungen zu den Aspekten Immissionsschutz, Naturschutz, Raumordnung und Bauplanungsrecht getroffen.

Die entsprechenden Links zu den v.g. Dokumenten lauten wie folgt:

#### **Hessen:**

- Verfahrenshandbuch zum Vollzug des BImSchG Durchführung von Genehmigungsverfahren sowie Anleitung zur Erstellung der Antragsunterlagen (allgemein und speziell für Windenergieanlagen):

<https://www.hlnug.de/downloads>

Daneben sind dort auch die erforderlichen Formulare eingestellt.

- Verwaltungsvorschrift (VwV) „Naturschutz/Windenergie“ (HMUKLV / HMWEVW 2020):

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000017550>

- Erlass zu Neuregelungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus:

[https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-05/gemeinsamer\\_erlass\\_hmuklv-hmwevw\\_neuregelungen\\_zur\\_beschleunigung\\_wea\\_ausbau\\_aktualisiert\\_0.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-05/gemeinsamer_erlass_hmuklv-hmwevw_neuregelungen_zur_beschleunigung_wea_ausbau_aktualisiert_0.pdf)